

Allgemeine Voraussetzungen zur AG-Teilnahme

1. Voraussetzung zur MiKi-AG-Teilnahme ist die Mitgliedschaft beim MiKi Förderverein Grundschule Mittelstadt e.V.
2. Eine AG sollte nur dann gewählt werden, wenn sie auch den Interessen des Kindes entspricht.
3. Liegt die Anmeldezahl für eine AG über der maximalen Teilnehmerzahl werden die AG-Plätze per Losverfahren zugeteilt. Es können dann nicht alle Kinder berücksichtigt werden.
4. Wird eine AG mehrfach angeboten, dann ist neben dem Wunschtermin auch ein Alternativtermin anzugeben. Sollte der Wunschtermin ausgebucht sein, entscheidet auch hier das Los. Gleiches gilt für den Alternativtermin.
5. AGs, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, können von MiKi abgesagt werden.
6. Mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldezettel zur AG werden die „Allgemeine Voraussetzungen zur AG-Teilnahme“ sowie das Führen und die Herausgabe einer Telefonliste zur kurzfristigen Information über Veränderungen, die die AG betreffen akzeptiert.
7. Kann ein Kind, z.B. wegen Krankheit nicht an der AG teilnehmen, dann ist es zu entschuldigen.
8. Die Kursgebühr wird am ersten AG-Tag fällig und wird per Bankeinzug erhoben. Kann die Gebühr bis zum 3. Termin nicht vom entsprechenden Bankkonto abgebucht werden, kann das Kind von der AG ausgeschlossen werden und ein anderes Kind kann nachrücken.
9. Zu den Grundprinzipien eines Fördervereins gehört es, Nachteile z.B. finanzieller Art auszugleichen. Sollten AG-Gebühren nicht aufgebracht werden können, kann beim MiKi- Vorstand um Unterstützung nachgefragt werden. Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt und gehen nicht an die Öffentlichkeit.
10. Die Aufsichtspflicht der AG-Leiterin/des AG-Leiters beginnt mit Übernahme der Kinder in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben.
11. Sollte das Kind nicht alleine nach Hause dürfen, ist die AG-Leiterin/der AG-Leiter schriftlich darüber zu informieren.
12. Der Versicherungsschutz gilt nur während der AG-Dauer.
13. Der Förderverein GS-Mittelstadt haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder Verwechslung von Garderoben oder anderen persönlichen Gegenständen der Kinder.
14. Ohne Regeln funktionieren die AGs leider nicht.

Aus diesem Grund müssen die Kinder die AG-Regeln einhalten sowie die Schulordnung. Bei Verstößen werden die Erziehungsberechtigten von den AG-LeiterInnen zu einem Gespräch aufgefordert.

Bei wiederholten Verstößen der Regeln können die Kinder aus dem Verein und somit aus den AGs ausgeschlossen werden.